



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

# AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

HOCHSCHULE LANDSHUT

**WIRTSCHAFTSINFORMATIK (M.SC.)**

Mai 2024



Hochschule	<b>Hochschule Landshut</b>
Ggf. Standort	

Studiengang	<b>Wirtschaftsinformatik</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Science</b>		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Sommersemester 2021		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	14	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2021 bis SoSe 2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Wahl
Akkreditierungsbericht vom	02.05.24

## Inhalt

---

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>4</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs</b> .....	<b>5</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>6</b>
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>7</b>
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO).....	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV) .....	9
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>10</b>
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	14
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	15
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	16
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	17
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	17
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	18
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	19
<b>III. Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>22</b>
III.1 Allgemeine Hinweise.....	22
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	22
III.3 Gutachtergruppe .....	22
<b>IV. Datenblatt</b> .....	<b>23</b>
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	23
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	24

## **Ergebnisse auf einen Blick**

---

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzprofil des Studiengangs

---

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut ist eine staatliche Hochschule des Landes Bayern mit den Schwerpunkten Technik, Betriebswirtschaft und Soziale Arbeit. An der Hochschule gibt es die sechs Fakultäten „Betriebswirtschaft“, „Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen“, „Informatik“, „Interdisziplinäre Studien“, „Maschinenbau“ und „Soziale Arbeit“. Sie hat insgesamt ca. 4300 Studierende in über 53 Studiengängen und beschäftigt 123 Professor/innen und 79 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen.

Der konsekutive, anwendungsorientierte Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ hat eine Regelstudienzeit von drei Semestern und wird von der Fakultät „Informatik“ angeboten. Der Studiengang ist gemäß der Rahmenempfehlung der Gesellschaft für Informatik so strukturiert, dass er Brücken zwischen den Disziplinen „Informatik“, „Betriebswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsinformatik“ schlägt. In Bezug auf die Bedarfe der Region Landshut bietet er die beiden Profilrichtungen „Produktion und Logistik“ und „Dienstleistung und Verwaltung“ an.

Ziel des Studiengangs ist es, neben Kompetenzen aus den oben genannten Bereichen und Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten, Kenntnisse für die domänenspezifische Entwicklung moderner Informationssysteme zu vermitteln. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, in einem internationalen Umfeld komplexe betriebliche und administrative Informationssysteme zu gestalten, in Unternehmen und Verwaltung einzuführen und zu betreuen. Studierende sollen außerdem für Führungs-, Management- und Beratungsaufgaben in global agierenden Wirtschaftsunternehmen qualifiziert werden sowie für den öffentlichen Sektor und eine selbständige Tätigkeit.

Das Studium richtet sich an Absolventinnen und Absolventen eines Wirtschaftsinformatik-, Verwaltungsinformatik oder Informatikstudiengangs sowie an solche aus betriebswirtschaftlichen Studiengängen mit Wirtschaftsinformatikschwerpunkt oder Wirtschaftsingenieurwesen mit hohem IT-Anteil.

### **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

---

Die übergeordneten Qualifikationsziele und das Curriculum sind für einen Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik passend. Die Labore sind sehr gut ausgestattet. Die kurzen Kommunikationswege zwischen Studierenden und Lehrenden und die gute Erreichbarkeit der Professor/innen sowie der Praxisbezug der Lehre werden von den Gutachtern gelobt.

Während der Begehung wurde deutlich, dass die Forschung der Professor/innen direkt in ihre Lehre einfließt, dass die Professor/innen an Arbeitskreisen beteiligt sind und dass didaktische Fortbildungen gut angenommen werden.

Der Studiengang kann im Winter- und im Sommersemester begonnen werden. Die Prüfungen verteilen sich nicht nur auf die Prüfungsphase, sondern insbesondere Projekte und Hausarbeiten werden auch während des Semesters bearbeitet. Dies wurde als positiv wahrgenommen, da es den Workload verteilt und die Prüfungs-dichte entzerrt. Das bewerten die Gutachter als vorteilhaft für die Studierbarkeit.

## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ wird als Vollzeit-Präsenz-Studium angeboten und hat gemäß § 3 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von drei Semestern und einen Umfang von 90 Credit Points (CP).

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 7 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. In dieser Masterarbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, innerhalb der vorgegebenen Frist, Themen und Probleme aus ihrem Fachgebiet selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 7 der Prüfungsordnung sechs Monate.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ ist gemäß § 4 der Prüfungsordnung ein Hochschulabschluss eines Studiengangs der Wirtschaftsinformatik, der Informatik oder eines gleichwertigen Studiengangs mit der Note gut oder besser und mindestens 210 CP an einer deutschen Hochschule oder ein gleichwertiger Abschluss an einer in- oder ausländischen Hochschule. Durch eine studienbegleitende Nachqualifikation, welche durch die Prüfungskommission studienengangsspezifisch zum Zeitpunkt der Zulassung festgelegt wird, können Studierende bis zu 30 CP aus dem grundständigen Studienangebot der Hochschule Landshut nachbelegen, und so unter Vorbehalt auch zum Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ zugelassen werden, wenn Sie einen einschlägigen Hochschulabschluss im Umfang von 180 CP haben. Spätestens bis zur Ausgabe des Masterarbeitsthemas muss die Nachqualifikation nachgewiesen werden.

Bewerber/innen mit einem einschlägigen Hochschulstudium von mindestens 180 CP können fehlende CP in einem Umfang von maximal 30 CP auch durch außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten – auch studienbegleitend – nachweisen, z. B. durch berufliche Erfahrung im Bereich der Wirtschaftsinformatik. Die Prüfungskommission legt im Einzelfall fest, welche Studien-, Prüfungs- und/oder Praktikumsleistungen zu erbringen sind.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

##### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 10 der Prüfungsordnung „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 24 der Allgemeinen Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

##### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

##### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang hat die zwei Profile „Produktion und Logistik“ und „Dienstleistung und Verwaltung“. Er hat insgesamt zwölf Module inkl. Masterarbeit. Er besteht aus insgesamt fünf Pflichtmodulen und vier Profilpflichtmodulen, hinzukommen zwei Wahlpflichtmodule und das Masterarbeitsmodul. Abgesehen von Modul WM 280 „Seminar“, das eine Dauer von zwei Semestern hat, sind alle Module innerhalb eines Semesters abzuschließen.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus dem Diploma Supplement geht hervor, dass neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note vorgesehen ist, sobald die Mindestgröße der Referenzkohorte erreicht ist.

##### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

##### Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

In § 3 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 7 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 30 CP.

##### Entscheidungsvorschlag



Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

In § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen. Spezielle Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung für den Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ regelt § 4 der Prüfungsordnung

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Wichtige Themen der Begutachtung waren insbesondere die Qualifikationsziele und ihre Abbildung im Curriculum. Nach der Begehung hat die Hochschule Unterlagen nachgereicht, die die Qualifikationsziele insbesondere im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung konkretisieren. Des Weiteren wurden Unterlagen zur hochschulischen Kooperation nachgeliefert.

### II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

#### Sachstand

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ soll Brücken zwischen den unterschiedlichen Disziplinen Informatik, Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik sowie weiteren Grundlagen (z. B. aus dem Bereich der Mathematik) bauen und die hierfür erforderlichen Kompetenzen vermitteln.

Basis des Studiums ist dabei ein Bachelorstudium der Wirtschaftsinformatik oder der Betriebswirtschaftslehre mit IT-Bezug. Ziel soll die praxisorientierte Vermittlung von Methoden für ein systemübergreifendes ganzheitliches Denken und Arbeiten im Zeitalter der Digitalisierung, insbesondere für die Entwicklung von Informationssystemen in Wirtschaft, Verwaltung und privatem Bereich, sein.

Durch die Kombination von Kenntnissen unterschiedlicher Disziplinen sollen die Studierenden befähigt werden komplexe Informationssysteme zu planen und deren Entwicklung und Integration zu steuern.

Diese Kenntnisse sollen für die domänenspezifische Entwicklung von Informationssystemen kombiniert und erweitert werden. Es sollen vorhandene IT-Kenntnisse gezielt in Richtung auf die Anwendungsfelder der Spezialisierungen „Produktion und Logistik“ bzw. „Dienstleistung und Verwaltung“ vertieft und um betriebswirtschaftliche Aspekte ergänzt werden.

Den Studierenden soll die Kompetenz vermittelt werden, in einem internationalen Umfeld komplexe betriebliche und administrative Informationssysteme zu gestalten, in Unternehmen und Verwaltung einzuführen und zu betreuen. Besonderes Augenmerk wird laut Selbstbericht auf die Integration von betriebswirtschaftlichem Wissen und Informatikwissen in der praktischen Anwendung von Systemen gelegt.

Die Studierenden sollen insbesondere die Fähigkeit zur beständigen Weiterbildung ihrer Kompetenzen entwickeln. Sie sollen ein berufliches Selbstbild ausbilden, den jeweiligen praktischen Anforderungen selbstgesteuert gerecht werden und die Auswirkungen ihrer Tätigkeit kritisch betrachten können.

Die Studierenden sollen zeigen, dass sie Fachwissen unter Verwendung selbstständig ausgewählter und begründeter wissenschaftlicher Methoden auf eine eigene Forschungsfrage anwenden können. Sie sollen Problemstellungen der Wirtschaftsinformatik selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden analysieren können, Lösungen basierend auf dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik entwickeln, deren Umsetzung steuern und überprüfen sowie die erzielten Ergebnisse didaktisch aufbereiten und präsentieren können.

Die Absolvent/innen sollen mit einem logisch-analytischen, systemischen Denkansatz vertraut sein, der es ihnen ermöglichen soll, neuartige Problemstellungen und komplexe Zusammenhänge der Wirtschaftsinformatik auch auf der Grundlage begrenzter Informationen zu untersuchen und Lösungen durch die Integration von vorhandenem und neuem Wissen zu entwickeln. Sie sollen dafür ausgebildet sein, Probleme aus dem Bereich

der Wirtschaftsinformatik sowohl allein als auch im Team zu betrachten und Beteiligte unter der Berücksichtigung der jeweiligen Gruppensituation zielorientiert einzubinden.

Die Absolvent/innen sollen in der Lage sein, technische und nicht-technische Auswirkungen des Einsatzes von Informationssystemen kritisch zu reflektieren und somit den digitalen Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft verantwortlich mit zu gestalten. Darüber hinaus soll es Ziel dieses Studiengangs sein, das wissenschaftliche Arbeiten zu fördern und auf die Promotion vorzubereiten.

Die Zielgruppe des Studiengangs sind laut Selbstbericht Absolvent/innen eines Wirtschaftsinformatik-, Verwaltungsinformatik- oder Informatikstudiums, die sich in einer der beiden Profilierungsrichtungen vertieft qualifizieren wollen und ihre Kompetenzen in Richtung Beratung, Führungs- bzw. Managementqualitäten und öffentlicher Sektor erweitern möchten.

Der Studiengang richtet sich laut Selbstbericht auch an Absolvent/innen betriebswirtschaftlicher Studiengänge mit Wirtschaftsinformatik-Schwerpunkt sowie Absolvent/innen von Studiengängen des Wirtschaftsingenieurwesens mit hohem IT-Anteil.

Berufsmöglichkeiten für Absolvent/innen des Studiengangs sind laut Selbstbericht in Technologieunternehmen zu finden, die als Anbieter von IT-Lösungen agieren, bei sogenannten Anwenderunternehmen, die IT-Lösungen einsetzen, bei Beratungsunternehmen sowie in der öffentlichen Verwaltung. Eine weitere Perspektive soll laut Selbstdarstellung die selbständige Betätigung als Unternehmer sein.

In den nach der Begehung eingereichten Unterlagen verdeutlicht die Hochschule die Qualifikationsziele, insbesondere die Persönlichkeitsentwicklung betreffend. Dazu zählt die Hochschule das Ziel, die Studierenden zu eigenverantwortlichen Entscheidungen und Handlungen zu befähigen, und sie in die Lage zu versetzen die sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Aspekte derselben zu berücksichtigen. Die Kommunikations-, Team- und Reflexionsfähigkeit der Studierenden sollen gefördert werden, auch im Kontext anderer Kulturen, zur Vorbereitung auf eine spätere Tätigkeit im internationalen Umfeld.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Studium beruht auf einem durchdachten und relevanten Qualifikationsprofil. Die Qualifikationsziele sind klar dokumentiert und kommuniziert und entsprechen einem Masterstudiengang der Wirtschaftsinformatik, sie tragen damit zur wissenschaftlichen Befähigung bei. Sie sind für Interessierte und Studierende transparent und in Diploma Supplement und Prüfungsordnung einsehbar.

Im Zuge der Begehung wurde deutlich, dass die Bereiche ethische Fragestellungen, Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung und Aktualitätsbezüge in der Lehre in der gelebten Realität abgedeckt werden. Auf Anraten der Gutachter hat die Hochschule die Modulbeschreibungen und übergreifenden Qualifikationsziele nach der Begehung so überarbeitet, dass sie den aktuellen Stand der Lehre abbilden, und zudem verdeutlichen, wie die Module zum Erreichen der Qualifikationsziele beitragen, indem z. B. Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung explizit in den Modulbeschreibungen genannt wurden z. B. in IT-Projektmanagement.

Die Persönlichkeitsentwicklung und die ethischen Aspekte wurden auch in den studiengangübergreifenden Qualifikationszielen verdeutlicht.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachvollziehbar bei.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

#### Sachstand

Der Studiengang erstreckt sich über drei Semester und kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester gestartet werden. Der Studiengang beruht auf vier Säulen: Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen, Wirtschaftsinformatik im engeren Sinne, Informatik-Grundlagen und weitere Grundlagen. Es werden die Profilierungsrichtungen „Produktion und Logistik“ und „Dienstleistung und Verwaltung“ angeboten. Im Folgenden ist die Strukturierung des Studiengangs dargestellt, jeweils ohne Masterarbeit, welche in beiden Richtungen im dritten Semester liegt und einen Umfang von 30 CP hat:

Modul	wirtschaftswiss. Grundlagen	WIF im engeren Sinne	Informatik-Grundlagen	weitere Grundlagen	ECTS	SS	WS
Methodik angewandter Wissenschaften				5	5	5	
Strategisches Management und Unternehmensführung	5				5		5
Management Support Systeme		5			5	5	
Praxisorientiertes Studienprojekt			10		10	5	5
Seminar		5			5		5
<b>Summe Pflichtmodule</b>	<b>5</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>30</b>	<b>15</b>	<b>15</b>
Produktion und Logistik	5				5		5
Prozess-Simulation		5			5	5	
Collaborative Business Process Management		5			5		5
IT-Projektmanagement		5			5		5
FWP 1 (aus dem Bereich WIF)		5			5	5	
FWP 2 (aus dem Bereich BW oder IF)	2		2	1	5	5	
<b>Summe Wahlmodule</b>	<b>7</b>	<b>20</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>30</b>	<b>15</b>	<b>15</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>12</b>	<b>30</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	<b>60</b>		
Zielvorgabe (GI)	12	30	12	6	60		
<b>Abweichung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		

Tabelle 1: Moduldarstellung für die Profilierungsrichtung „Produktion und Logistik“ (ohne Masterarbeit)

Im Wintersemester sind laut exemplarischem Studienverlaufsplan die Pflichtmodule „Strategisches Management und Unternehmensführung“ und „Seminar“, im Sommersemester die Pflichtmodule „Methodik angewandter Wissenschaften“, „Management Support Systeme“ und jeweils pro Semester ein praxisorientiertes Studienprojekt vorgesehen.

Für die Profilierung „Produktion und Logistik“ sind im Wintersemester laut exemplarischem Studienverlaufsplan die Pflichtmodule „Produktion und Logistik“, „Collaborative Business Process Management“ und „IT-Projektmanagement“, im Sommersemester das Pflichtmodul „Prozess-Simulation“ und die Module, „Fachbezogenes Wahlpflichtmodul 1 (Bereich WIF)“ und „Fachbezogenes Wahlpflichtmodul 2 (Bereich BW oder IF)“ geplant.

Für die Profilierung „Dienstleistung und Verwaltung“ sind im Wintersemester das Pflichtmodul „Data Science“ und die Module, „Fachbezogenes Wahlpflichtmodul 1 (Bereich WIF)“ und „Fachbezogenes Wahlpflichtmodul 2 (Bereich BW oder IF)“, im Sommersemester die Pflichtmodule „Dienstleistungsmanagement und Wertschöpfungsnetze“, „E-Government“ und „IT-Consulting“ vorgesehen.

Modul	wirtschaftswiss. Grundlagen	WIF im engeren Sinne	Informatik-Grundlagen	weitere Grundlagen	ECTS	SS	WS
Methodik angewandter Wissenschaften				5	5	5	
Strategisches Management und Unternehmensführung	5				5		5
Management Support Systeme		5			5	5	
Praxisorientiertes Studienprojekt			10		10	5	5
Seminar		5			5		5
<b>Summe Pflichtmodule</b>	<b>5</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>30</b>	<b>15</b>	<b>15</b>
Dienstleistungsmanagement und Wertschöpfungsnetze	5				5	5	
E-Government		5			5	5	
Data Science		5			5		5
IT-Consulting		5			5	5	
FWP 1 (aus dem Bereich WIF)		5			5		5
FWP 2 (aus dem Bereich BW oder IF)	2		2	1	5		5
<b>Summe Wahlmodule</b>	<b>7</b>	<b>20</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>30</b>	<b>15</b>	<b>15</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>12</b>	<b>30</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	<b>60</b>		
Zielvorgabe (GI)	12	30	12	6	60		
<b>Abweichung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		

Tabelle 2: Moduldarstellung für die Profilierungsrichtung „Dienstleistung und Verwaltung“ (ohne Masterarbeit)

Als Wahlpflichtmodule aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik (WIF) stehen laut Modulhandbuch folgende Module zur Verfügung: „Digitale Transformation“, „Enterprise Architecture Management“, „Advanced Process Mining“ und „Mobile Computing“.

Im Wahlpflichtbereich der Betriebswirtschaftslehre (BW) stehen die Module „Creative Strategies“, „Digital Entrepreneurship“, „Nachhaltigkeit durch Logistik und Informationsverarbeitung“, „Internationale Transportlogistik- und Distributionssysteme“, „Profiting from Ideas and Inventions: An Introduction to Intellectual Property Rights“ und „Nachhaltige Produktion“ zur Wahl.

Als Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Informatik (IF) stehen folgende Module zur Verfügung: „Robotik“, „IoT Projektarbeit in der Praxis“, „Web Security“, „Vertiefung Datenbanksysteme“, „Computer Algebra“, „Softwarequalität“ und „Mixed Reality“.

Um den Studierenden eine individualisierte Vor- und Nachbereitung auf die Präsenzveranstaltungen der Module zu ermöglichen sowie mögliche Unterschiede in den Eingangsqualifikationen auszugleichen, werden laut Selbstbericht eLearning-Ergänzungen und Materialien angeboten.

Laut Selbstbericht haben die meisten Lehrformen Seminarcharakter. Teilweise sollen in Modulen Exkursionen angeboten werden, Gastvorträge aus der Praxis durch externe Referent/innen stattfinden oder Prozess- und Systemsimulationen in PC Laboren durchgeführt werden.

Als Lehr- und Lernformen werden laut Selbstbericht neben Präsenzlehre interaktive Praktika bzw. Fallstudien und unterstützende Blended-Learning Elemente eingesetzt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Aufbau des Curriculums zeigt sich passend zu den Eingangsqualifikationen und den Qualifikationszielen, Bezeichnung und Abschlussgrad sind stimmig zum Gesamtkonzept. Das Modulkonzept ist stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen. Einzig im Bereich der Betriebswirtschaft könnte die Abgrenzung zum Bachelor-Bereich einschlägiger Studien geschärft werden. Dies kann aber auf Grund der heterogenen Vorkenntnisse, wenn die Studierenden unterschiedliche Bachelorstudiengänge absolviert haben, komplex in der Organisation sein.

Im Laufe des Verfahrens hat die Hochschule überarbeitete Unterlagen nachgereicht. Die Modulbeschreibungen wurden konkretisiert und aktualisiert, die Einheitlichkeit in den Formulierungen und der Darstellungsart kann in weiterer Folge aber noch optimiert werden. Die Hochschule hat außerdem eine Kompetenzmatrix eingereicht, die verdeutlicht, wie die Module zum Erreichen der Qualifikationsziele beitragen.

Der Studiengang bietet ausreichend unterschiedliche und passende Lehr- und Lernformen sowie entsprechende Freiräume für Studierende – dies wird auch durchgehend geschätzt. Die praxisorientierten Studienprojekte fördern das studierendenzentrierte Lehren und Lernen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)**

### **Sachstand**

Durch die laut Selbstbericht voneinander entkoppelten Module soll die Integration eines Auslandssemesters für Studierende möglich sein, da sie die Reihenfolge ihrer Module anpassen können.

Aufgabe des International Office der Hochschule Landshut ist die Beratung der Studierenden, die Interesse an einem Auslandsaufenthalt haben. Bei der internationalen Partneruniversität der Hochschule, der National University in San Diego, ist es den Studierenden nach Angaben im Selbstbericht möglich, geblockte Module auf Masterniveau zu belegen, sodass auch ein kürzerer Auslandsaufenthalt für Studierende attraktiv werden soll. Weitere Möglichkeiten zur Mobilität sind laut Selbstbericht der Besuch internationaler Sommer oder Winter Schools und die Anfertigung der Masterarbeit in einem Unternehmen im Ausland.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Rahmenbedingungen für studentische Mobilität sind gegeben. Die Möglichkeiten der Mobilität werden jedoch nur selten genutzt, was während der Begehung deutlich wurde und bei einem dreisemestrigen Masterstudiengang nicht verwunderlich ist. Das International Office und die Lehrenden des Studiengangs unterstützen die Studierenden und bieten Möglichkeiten auch für kleinere Auslandsaufenthalte, was die Gutachter begrüßen. Anerkennungsverfahren werden nach den Grundsätzen der Lissabon-Konvention durchgeführt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)**

### **Sachstand**

Im Studiengang sind laut Selbstbericht acht hauptamtliche Professor/innen sowie sieben Lehrbeauftragte tätig. Zwölf der dreizehn Pflichtmodule werden nach Angaben der Hochschule von den Professor/innen und ihren Mitarbeiter/innen abgedeckt.

Alle hauptberuflichen Professor/innen der Hochschule sollen innerhalb der ersten drei Semester eine Didaktikschulung am Didaktik-Zentrum des Landes Bayern in Ingolstadt besuchen. Dort können auch weitere didaktische und fachliche Schulungen, auch von den Lehrbeauftragten, kostenlos besucht werden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Abdeckungsgrad durch hauptberuflich tätige Professor/innen ist hoch und zufriedenstellend, damit wird das Curriculum durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die kurzen Kommunikationswege und die gute Erreichbarkeit der Professor/innen sowie der Praxisbezug der Lehre werden von den Gutachtern gelobt. Es wurde deutlich, dass die Forschung der Lehrpersonen direkt in ihre Lehre einfließt, dass die Professor/innen an Arbeitskreisen beteiligt sind und dass didaktische Fortbildungen gut angenommen werden. Adäquate Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung sind vorhanden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)**

#### **Sachstand**

Drei nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter/innen sowie vier Mitarbeiter/innen des technischen Dienstes der Fakultät Informatik unterstützen laut Selbstbericht den Studiengang.

Die Verwaltung der Studienleistungen erfolgt über ein online Portal. Für Lehrveranstaltungen stehen mit WLAN, Beamer, Visualizer, Flipchart, Pinnwänden und Whiteboards ausgestattete Seminarräume sowie PC-Räume mit der notwendigen Software zur Verfügung. Softwarepakete können von Studierenden nach Angaben der Hochschule kostenlos oder vergünstigt über das Rechenzentrum der Hochschule bezogen werden.

Laut Selbstbericht hat die Bibliothek durchgängig geöffnet. Zum Angebot der Bibliothek gehören neben der zum Studium benötigten Bücher auch aktuelle Normen, Richtlinien und Zeitschriften.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung. Personal-, Raum- und Sachausstattung sind gut. Die Labore sind sehr gut ausgestattet. Der Praxisbezug der Lehre, welcher gerade durch die Labore möglich wird, wird von den Gutachtern positiv hervorgehoben.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)**

#### **Sachstand**

Jedes Modul beinhaltet eine Prüfung. Mögliche Prüfungsarten sind laut Studien- und Prüfungsordnung Studienarbeit, schriftliche Prüfung, schriftliche Ausarbeitung und mündliche Präsentation.

Wenn laut Prüfungsordnung verschiedene Prüfungsarten möglich sind, sollen die Studierenden die Informationen zu den konkret zu erbringenden Prüfungsleistungen sowie die genauen Bewertungskriterien für Studien- und Projektarbeiten spätestens innerhalb der ersten Woche eines jeden Semesters erhalten (vgl. Abschnitt Studierbarkeit).

Der Studienfortschritt und der Prüfungsverlauf werden nach Angaben der Hochschule durch das Studierenden-Service-Zentrum begleitet, das die Studierenden unter anderem an Fristen erinnern soll.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Prüfungen erfolgen modulbezogen, und die Prüfungsarten sind an den zu erwerbenden Kompetenzen orientiert. Die Prüfungen und Prüfungsformen sind durchdacht und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)**

#### **Sachstand**

Die Studierenden sollen im Vorfeld ihres Studiums individuell beraten werden, dafür bieten Studiengangsleiter/in und Studienfachberater/in auf Anfrage individuelle Informations- und Beratungstermine, die auch digital durchgeführt werden können, an.

Die Studierenden erhalten die Vorlesungs- und Prüfungspläne laut Selbstbericht vor Semesterbeginn, die konkrete Prüfungsart in einem Modul soll spätestens in der ersten Woche des Semesters festgelegt werden.

Alle Module haben einen Umfang von fünf CP (abgesehen von der Masterarbeit), wobei laut Studienverlaufsplan pro Semester Module in einem Umfang von insgesamt 30 CP angeboten werden.

Zur zeitlichen Flexibilisierung werden laut Selbstbericht Learning-Ergänzungen im Sinne eines Blended-Learning-Konzepts angeboten. Sowohl im Rahmen der Einzelmoduleevaluation als auch im Rahmen der Absolvent/innenbefragungen finden nach Angaben der Hochschule regelmäßig Workloaderhebungen statt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang kann im Winter- und im Sommersemester begonnen werden. Der planbare und verlässliche Studienbetrieb ist gegeben, die Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden überschneidungsfrei angeboten.

Während der Begehung wurde deutlich, dass die Prüfungen sich nicht nur auf die Prüfungsphase verteilen, sondern Projekte und Hausarbeiten auch über das gesamte Semester hin erstellt werden. Dies wurde als positiv wahrgenommen, da es den Workload verteilt.

Der Workload wird in regelmäßigen Erhebungen überprüft und ist insgesamt angemessen. Während der Begehung wurde jedoch deutlich, dass gerade in den Projekten sich der Workload je nach Projekt und Engagement der Studierenden sehr unterscheiden kann. Dies ist für die Gutachter verständlich, sie raten jedoch dazu, dass die betreuenden Professor/innen im Blick behalten, dass der tatsächliche Workload den veranschlagten nicht deutlich über- oder unterschreitet.

Nach Einschätzung der Gutachter ermöglicht die Studienorganisation ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit. Da es sich um eine Erstakkreditierung handelt, sind die Daten zu dieser Frage aber noch nicht aussagekräftig.



Alle Module – außer die Masterarbeit – haben einen Umfang von 5 CP, die Prüfungsdichte ist angemessen. Dies wurde auch in den Gesprächen während der Begehung bestätigt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

### II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

#### Sachstand

Die meisten Lehrenden sind laut Selbstbericht in ihrer wissenschaftlichen bzw. Fachcommunity (IEEE, Gesellschaft für Informatik, Association for Information Systems, AKWI, ASIM, Object Management Group, etc.) verankert und/oder in der täglichen Praxis in ihren Fachgebieten aktiv.

Mindestens einmal pro Semester sollen sich die Lehrenden nach Angaben der Hochschule treffen, um den Studiengang zu reflektieren und Anpassungsbedarfe zu ermitteln beziehungsweise umzusetzen. Anpassungen sollen, soweit erforderlich, in das Modulhandbuch aufgenommen und vom Fakultätsrat der Fakultät Informatik geprüft und beschlossen werden.

Zusätzlich will die Fakultät laut Selbstbericht mindestens einmal pro Jahr eine Klausurtagung ansetzen, um über die Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Verbesserung aller Studiengänge zu beraten. Administrative Aspekte der Weiterentwicklung sollen über den/die Studiendekan/in und den/die Dekan/in der Fakultät adressiert und bearbeitet werden. Inhaltliche Aspekte sollen laut Selbstauskunft von den Lehrenden, auch in Form von Lehrbeauftragtentreffen, dem Studiendekan und im Fakultätsrat diskutiert werden.

Das Belegen von Modulen aus dem Bachelorstudiengang ist laut Selbstbericht außer als Auflage zur Nachqualifizierung nicht vorgesehen. Damit kann laut Selbstbericht das gleiche Modul nicht sowohl auf das Bachelor- als auch auf das Masterstudium angerechnet werden.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wurde während der Begehung deutlich, dass die Inhalte des Curriculums auf einem aktuellen Stand gehalten werden; allerdings zeigte sich auch, dass der formalisierte Prozess der curricularen Weiterentwicklung in der Praxis noch nicht durchgehend umgesetzt ist. Es wurde berichtet, dass in der Fakultät die Modulbücher diskutiert und beschlossen werden. Aus Sicht der Gutachter könnte auf dieser gemeinsamen Arbeit aufgebaut werden. Das Gutachtergremium gibt daher die Empfehlung, einen geregelten Prozess der curricularen Weiterentwicklung auf Studiengangsebene zu entwickeln und durchzuführen, da dies Synergieeffekte zur Folge hätte, z. B., dass regelmäßig die Inhalte der Module auf die übergeordneten Qualifikationsziele abgestimmt würden.

Es wird von den Gutachtern gelobt, dass aktuelle Themen direkt in die Lehre miteinfließen, was auch die Studierenden bestätigten. Dass die aktuelle Forschung der Professor/innen und auch ihre Erfahrungen aus Arbeitskreisen in die Lehre eingearbeitet wird, begrüßen die Gutachter.

Das Belegen von Modulen aus einem Bachelorstudiengang ist im Curriculum nicht vorgesehen. Module können nicht für das Bachelor- und das Masterstudium gleichzeitig angerechnet werden, da das Niveau der Module als zu unterschiedlich eingestuft wird.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden durch die Evaluationen regelmäßig überprüft (vgl. Abschnitt Studienerfolg). Die didaktischen Ansätze werden durch die Möglichkeiten zur regelmäßigen Weiterbildung der Lehrenden auf dem neusten Stand gehalten. Die

Gutachter sind erfreut, dass diese Weiterbildungsmöglichkeiten von den Lehrenden laut Selbstauskunft gut wahrgenommen werden und das Zentrum für innovative Lehre die Dozentinnen und Dozenten unterstützt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachter empfehlen einen geregelten Prozess der curricularen Weiterentwicklung auf Studiengangsebene zu entwickeln und durchzuführen, da dies Synergieeffekte zur Folge hätte, z. B., dass regelmäßig die Inhalte der Module auf die übergeordneten Qualifikationsziele abgestimmt würden.

## II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

### Sachstand

Es existiert laut Selbstdokumentation ein hochschulweiter Evaluationsprozess, der durch die Evaluationsordnung geregelt wird. Die Einhaltung dieses Prozesses soll der/die Studiendekan/in sicherstellen.

Alle Lehrveranstaltungen sollen regelmäßig evaluiert und die Evaluationsergebnisse durch die Lehrenden, den Studiendekan und den Studiengangsleiter bewertet werden. Erkenntnisse bzw. Maßnahmen, die von den jeweiligen Dozierenden gezogen bzw. abgeleitet wurden, sollen mit dem Studiengangsleiter besprochen und bei Bedarf durch Einbezug des Studiendekans bzw. der Studiendekanin weiterentwickelt werden.

Weitere Maßnahmen zur Sicherstellung des Studienerfolgs sind laut Selbstbericht die Besprechung der Evaluationsergebnisse zwischen Lehrenden und Studierenden, die komplette Studiengangsreflexion im Rahmen der Absolvent/innenbefragungen, die Gelegenheit für informelle Gespräche zwischen Lehrenden und Studierenden sowie ein Briefkasten für anonyme Kritik.

Die Studierenden sollen auch über die Lernplattform durch die Lehrenden, den Studiengangsleiter sowie die Fakultät über aus der Evaluation abgeleitete Maßnahmen informiert werden.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es gibt eine Evaluationsordnung der Hochschule. Die Lehrevaluationen werden regelmäßig durchgeführt. Allerdings sind die Kohorten des Masterstudiengangs so klein, dass häufig die Schwelle von fünf oder mehr Rückmeldungen zur Auswertung der Evaluation, die notwendig sind, um die Anonymität der Studierenden zu gewährleisten und statistische Auswertungen vornehmen zu können, nicht erreicht werden kann und vermutlich auch in Zukunft nicht erreicht werden wird. Daher empfehlen die Gutachter, dass die Hochschule ein Evaluationsformat entwickeln sollte, das es ermöglicht, auch bei kleinen Kohorten aussagekräftige Evaluationen durchzuführen und die Ergebnisse zu dokumentieren, sodass sie systematisch in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen können.

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen werden mit den Studierenden besprochen. Allerdings wurde während der Begehung deutlich, dass dies von den Studierenden nicht immer wahrgenommen wird (vgl. Abschnitt Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich). Hier raten die Gutachter zu einer deutlichen Kommunikation mit den Studierenden, auch um Evaluationsmüdigkeit zu verhindern.

Aus den Lehrveranstaltungsevaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet und sollen zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden, da es sich allerdings um eine Erstakkreditierung handelt, sind die erhobenen Daten noch nicht aussagekräftig.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte ein Evaluationsformat entwickeln, das es ermöglicht, auch bei kleinen Kohorten aussagekräftige Evaluationen durchzuführen und die Ergebnisse zu dokumentieren, sodass sie systematisch in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen können.

## II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

### Sachstand

In Zusammenarbeit mit der Studiengangsleitung soll laut Selbstbericht die Erarbeitung eines individuellen (auch längere Zeit als die Regelstudienzeit einnehmenden) Studienplanes möglich sein, der den Lebensumständen der/des jeweiligen Studierenden angepasst werden kann.

Um einen Nachteilsausgleich bei Prüfungen für Studierende mit Beeinträchtigungen zu ermöglichen, stehen laut Selbstbericht verschiedene Ausgestaltungen zur Verfügung: Prüfungszeitverlängerungen, Mitnahme einer Schreibhilfe, Bereitstellung eines eigenen separaten Raums zur Prüfungsdurchführung und alternative Prüfungsformen.

Die Frauenbeauftragte der Fakultät Informatik soll die Fakultät bei der Herstellung und Wahrung der Chancengleichheit beraten und unterstützen und soll auf die Vermeidung bzw. Beseitigung von Nachteilen für Studentinnen, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Professorinnen und weibliche Lehrpersonen hinarbeiten. Ebenso besitzt sie eine beratende Funktion bei Diskriminierung, Gewalt und sexueller Belästigung. Sie soll sich in den Gremien für Chancengleichheit und eine familienfreundliche Hochschule einsetzen. Die Frauenbeauftragte soll auf die Integration von Gleichstellung und Genderthemen im hochschulweiten Qualitätsmanagement achten und genderspezifische Fortbildungsmaßnahmen und Projekte organisieren.

Die Frauenbeauftragte der Fakultät Informatik kooperiert hierbei laut Selbstbericht mit der Frauenbeauftragten der Hochschule, die hochschulweit über Fördermöglichkeiten von Studentinnen und berufliche Perspektiven von Frauen informieren soll, Veranstaltungen zur Vermittlung spezifischer Schlüsselqualifikationen (z. B. Verhandlungs- und Bewerbungstrainings) für Studentinnen organisieren soll und frauenspezifische Themen in der Lehre und Praxis unterstützen soll.

Die Hochschule hat das Ziel formuliert, den Anteil der Studentinnen in technischen Studiengängen zu erhöhen. Das Konzept „BayernMentoring“ soll dabei mit zusätzlichem Fokus auf Studentinnen mit Migrationshintergrund fortgeführt werden. Dabei soll die Verantwortung für die Familienförderung wahrgenommen werden, um Studierenden mit familiären Aufgaben optimale Studienbedingungen zu bieten sowie alle Hochschulangehörigen mit Angeboten der Kinderbetreuung und Hilfestellungen bei der Pflege von Angehörigen zu unterstützen.

Die Hochschule Landshut ist laut Selbstbericht Mitglied im „Familie in der Hochschule e.V.“ – ein Netzwerk aus derzeit rund 120 Hochschulen und Universitäten in ganz Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Die Familienförderung soll mit Hilfe des Netzwerks aus derzeit rund 120 teilnehmenden Hochschulen und Universitäten kontinuierlich weiterentwickelt werden, um die Studienbedingungen für Studierende mit familiären Aufgaben zu verbessern, die Arbeitsbedingungen zu flexibilisieren, die unterstützenden Angebote zur Kinderbetreuung zu erhalten und weiter voranzutreiben sowie die Hilfestellung für Angehörige zu erweitern.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat Konzepte für Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich. Die Gutachter loben insbesondere, dass für den Nachteilsausgleich eine übergeordnete Ansprechperson an der Hochschule existiert,

so dass eine faire Prozessabwicklung gesichert ist. Auf Studiengangsebene wurde deutlich, dass die Lehrpersonen flexibel auf Probleme reagieren und kulant bei Einzelfalllösungen sind.

Auch wenn die gute Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden von Studierendenseite bestätigt wurde, zeigte sich im Laufe der Begehung, dass der Informationsfluss zu Studierenden scheinbar teilweise schwierig ist. Dies schätzen die Gutachter als eine Nachwirkung der Coronapandemie ein. So wurden Rückmeldungen der Lehrenden zu Evaluationsergebnissen nicht wahrgenommen, Möglichkeiten der studentischen Selbstorganisation kannten die Studierenden nicht, ebenso wie teilweise Ansprechpartner nicht bekannt waren, z. B. bei Fragen zu Nachteilsausgleichen. Auch wenn die Studierenden sich aktuell damit zu behelfen scheinen, dass sie direkt mit den Lehrenden kommunizieren, und damit auch zufrieden schienen, empfehlen die Gutachter, dass die Hochschule Anstrengungen unternehmen sollte, einen unmittelbaren Informationsfluss an die Studierenden wiederzubeleben.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachter empfehlen, dass die Hochschule Anstrengungen unternehmen sollte, einen unmittelbaren Informationsfluss an die Studierenden nach der Coronapandemie wiederzubeleben.

## II.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

### Sachstand

Laut § 5 der Prüfungsordnung müssen die Studierenden 10 CP im Wahlpflichtbereich erwerben, wobei 5 CP aus der Modulgruppe „Wahlpflichtmodule aus der Wirtschaftsinformatik“ aus dem entsprechenden Wahlpflichtkatalog der Hochschule Landshut gewählt werden müssen, die restlichen 5 CP können aus Modulen der Fakultät Informatik, der weiteren Fakultäten der Hochschule Landshut oder der Hochschulen Deggendorf und Regensburg sowie der virtuellen Hochschule Bayern gewählt werden.

Zwischen der Hochschule Landshut und den Hochschulen Deggendorf und Regensburg bestehen Kooperationsvereinbarungen, welche die Zusammenarbeit in Bezug auf die Informatik-Masterstudiengänge der Hochschule Landshut vertraglich regeln. Inhalt der Kooperation ist die Öffnung der Module der Masterstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ (Deggendorf) und „Information Engineering“ (Regensburg) für die Studierenden der Hochschule Landshut, welche im Gegenzug Module des Masterstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ öffnet, und die Zulassung zu Prüfungen. Ziel der Zusammenarbeit ist die Erweiterung des Fächerspektrums für die Studierenden und die Ermöglichung von Synergieeffekten. Laut Selbstdarstellung werden die von den Studierenden bei der jeweiligen Partnerhochschule belegten Module und abgelegten Prüfungen von der Hochschule Landshut pauschal anerkannt.

Die Hochschule Landshut strebt laut Selbstdarstellung eine Erweiterung der vertraglichen Vereinbarungen mit der Hochschule Deggendorf an. Hier soll u. a. der regelmäßige Austausch zwischen den Studiengangsleitungen und Modulverantwortlichen festgelegt werden.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule Landshut hat ihre Kooperationen mit den Hochschulen Deggendorf und Regensburg in Art und Umfang vertraglich geregelt und gewährleistet die Umsetzung und Qualität des Studiengankonzepts. Die Gutachter begrüßen, dass die Studierenden in diesem Rahmen die Möglichkeit haben, Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 5 CP an einer anderen Hochschule zu absolvieren. Dies erweitert den Fächerkanon und die Wahlmöglichkeiten für die Studierenden und die Hochschule Landshut hat auch bei kleinen Kohorten

die Möglichkeit, ihren Studierenden Freiraum für eigene Schwerpunktsetzungen zu garantieren. Während der Begehung entstand der Eindruck, dass die Studierenden von dieser Möglichkeit kaum Gebrauch machen, was die Gutachter als schade empfinden. Auch hier wäre eine Wiederbelebung des Informationsflusses wünschenswert (vgl. Abschnitt Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich). Die Anerkennung der erbrachten Leistungen ist unkompliziert geregelt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### III. Begutachtungsverfahren

---

#### III.1 Allgemeine Hinweise

Die Hochschule hat nach der Begehung Unterlagen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Musterrechtsverordnung (MRVO)*

*Bayerische Studienakkreditierungsverordnung vom 13.04.2018*

#### III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Stefan Koch, JKU Linz, Institut für Wirtschaftsinformatik – Information Engineering
- Prof. Dr. Michael Ryba, Hochschule Osnabrück, Institut für Management und Technik

Vertreter der Berufspraxis

- Helmut Lämmermeier, msg systems ag, Ismaning/München

Studierender

- Roland Meister, Student der Fachhochschule Münster

#### IV. Datenblatt

##### IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

- Erstakkreditierung

#### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Master Wirtschaftsinformatik

semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger Innen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in $\leq$ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in $\leq$ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insge- samt	davon Frauen	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2022	12	6	1	0	8%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2021/2022	17	6	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021	14	7	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
<b>Insgesamt</b>	<b>43</b>	<b>19</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>2%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00%</b>

#### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Master Wirtschaftsinformatik

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	$> 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	1	/	/	/	/
WS 2021/2022	/	/	/	/	/
SS2021	0	/	/	/	/
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>/</b>

## Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Master Wirtschaftsinformatik

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	1	/	/	/	1
WS 2021/2022	/	/	/	/	/
SS 2021	/	/	/	/	/

### IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	07.04.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	15.06.2022
Zeitpunkt der Begehung:	03./04.07.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Hochschulbibliothek, Labore